

GERD-LANGGUTH-PREIS 2024

Der Ring Christlich-Demokratischer Akademiker (RCDA) als Alumnivereinigung des Rings Christlich-Demokratischer Studenten (RCDS) schreibt im Jahr 2024 erneut den Gerd-Langguth-Preis in den Kategorien Gold, Silber und Bronze aus.

Prämiert werden die besten Aktivitäten von RCDS-Gruppen und RCDS-Landesverbänden **seit dem 1. Oktober 2023**. Dazu zählen besonders beeindruckende Projekte, kluge Kampagnen, geistreiche Problemlösungen etc. Bei Aktivitäten, die über den genannten Zeitraum hinausreichen, ist entscheidend, dass der Hauptschwerpunkt der jeweiligen Aktivität innerhalb des genannten Zeitraums verortet werden kann. Die Beurteilung dieses Sachverhalts obliegt der Jury.

Bewerben können sich alle RCDS-Gruppen und RCDS-Landesverbände, die als aktive Gruppen bzw. Verbände beim RCDS Bundesverband registriert sind. Der Preis ist mit insgesamt 2.000 Euro dotiert, die den Gewinnern zur freien Verfügung stehen. Das Preisgeld verteilt sich wie folgt: Gold: 1.000 Euro, Silber: 600 Euro, Bronze: 400 Euro.

ACHTUNG: Der Preis wird nur vergeben, wenn mindestens zehn teilnahmeberechtigte RCDS-Gruppen und/oder RCDS-Landesverbände Bewerbungen einreichen.

Die Bewerbung erfolgt per E-Mail an langguthpreis@rcds.de.

Einzusenden sind

- ein Fließtext von mindestens 1.500 und maximal 4.000 Zeichen inklusive Leerzeichen zur Beschreibung der jeweiligen Aktivität sowie
- mindestens 3 und maximal 10 separate hochauflösende Bilddateien (Fotos, Grafiken etc.), die die Aktivität veranschaulichen (NICHT IM PDF-FORMAT).
- Des Weiteren ausdrücklich gewünscht ist – sofern möglich und sinnvoll – die Einsendung von Gegenständen, die zur jeweiligen Aktivität gehören (Flyer, Plakate, sonstige Gegenstände etc.). Empfänger ist der RCDS-Bundesverband, Paul-Lincke-Ufer 8 b, 10999 Berlin.

Sämtliche Bestandteile der Bewerbung gehen mit der Einreichung ins Eigentum des RCDS über und dürfen von diesem gespeichert und für seine Zwecke genutzt werden. Der RCDS-Bundesvorstand strebt nach Maßgabe des Zwecks des Gerd-Langguth-Preises eine Veröffentlichung der Arbeiten, denen der Gerd-Langguth-Preis verliehen oder denen eine Anerkennung ausgesprochen wurde, an.

Die Teilnahme an der Ausschreibung setzt voraus, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Ausschreibungsbestimmungen des Gerd-Langguth-Preises anerkennen und **dem eingereichten Beitrag eine entsprechende Erklärung (Vordruck siehe unten)** beifügen.

ACHTUNG: Die Teilnahmefrist endet bereits am 13.09.2024! Entscheidend ist der Eingang der vollständigen Bewerbung beim RCDS Bundesverband.

Die Jury zur Auswahl der Preisträger bilden die Sprecher des RCDA. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

ERKLÄRUNG

Hiermit erkläre/n ich/wir, dass ich/wir die folgenden Bestimmungen der Ausschreibung für den Gerd-Langguth-Preis anerkenne/n:

Einsendung von Arbeiten und Beiträgen

Die Arbeiten und Beiträge sowie ggf. Materialien müssen der Geschäftsstelle des RCDS-Bundesvorstandes, Paul-Lincke-Ufer 8b, 10999 Berlin, zu dem in der Ausschreibung angegebenen Einsendeschluss vorgelegt werden. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit des Einganges ist der Zugang beim RCDS-Bundesvorstand. Die eingesandten Beiträge und Materialien verbleiben beim RCDS- Bundesvorstand.

Nutzungsrecht

1. Der RCDS-Bundesvorstand strebt nach Maßgabe des Zwecks des Gerd-Langguth-Preises eine Veröffentlichung der Arbeiten, denen der Gerd-Langguth-Preis verliehen oder denen eine Anerkennung ausgesprochen wurde, an. Für eine Veröffentlichung müssen die ausgezeichneten Arbeiten und Beiträge (Preis, Anerkennung) dem RCDS-Bundesvorstand in einer Form angeboten werden, die die wesentlichen Inhalte und Ergebnisse in veröffentlichungsgeeigneter Weise wiedergibt. Die Bewerberin oder der Bewerber versichert, dass Rechte Dritter einer Veröffentlichung nicht entgegenstehen.
2. Der RCDS-Bundesvorstand ist berechtigt, vor der Veröffentlichung der Arbeit oder des Beitrages die Abschnitte zu überarbeiten oder herauszustreichen, die eine Werbung für Institutionen, Wirtschaftsunternehmen oder Ähnliches darstellen. Über die Form der Veröffentlichung eines medialen Produktes entscheidet der RCDS-Bundesvorstand.
3. Verwertet die Verfasserin bzw. der Verfasser einer ausgezeichneten Arbeit oder eines Beitrages diese oder diesen, so soll auf die Auszeichnung mit dem Gerd-Langguth-Preis hingewiesen werden.
4. Die eingesandten Arbeiten und Beiträge gehen in das Eigentum des RCDS-Bundesvorstandes über.
5. Im Einzelfall können mit dem RCDS-Bundesvorstand abweichende Regelungen getroffen werden. Diese sind schriftlich niederzulegen.

Ausschluss des Rechtsweges

Die Beschlüsse des RCDS-Bundesvorstandes und der Jury zur Verleihung des Preises sowie zur Anerkennung sind endgültig und unanfechtbar und erfolgen unter Ausschluss des Rechtsweges.

(Datum, Name(n) in Druckschrift, Unterschrift)